

Wöchentliche Magdensche Anzeigen.

Nr. 24. Montag den 16ten Junii 1777.

I Publicandum.

Da zu denen unterm 30. Martii des verwichenen Jahres zur Verbesserung des Nahrungsstandes und mehrerer Aufnahme des Fabriken und Manufacturwesens ausgesetzten und publicirten Prämien, der Termin mit Ende des verwichenen September-Monaths verfloßen, und die Verdienste derjenigen, so sich darum bemühet, gemeldet und legitimiret haben, nunmehr untersucht und erwogen worden; so haben Se. Königl. Majestät von Preussen ic. Unser allergnädigster Herr, Dero allerhöchsten Absichten bey diesen Prämien gemäß zu seyn erachtet, diejenigen, welchen wegen ihres bezeigten Fleißes und angewandten Bemühungen einige dieser Prämien haben zuerkannt werden können, so wohl zu ihrer eigenen als zu anderer ferneren Aufmunterung hiemit öffentlich anzuräumen und bekannt zu machen. Es ist demnach:

1. Daß für diejenige Forstbediente die auf den Herbst des verwichenen Jahres die mehresten Holzsaamen werden ausgesäet haben, ad zwanzig Rthlr. fünffach bestimmte Prämium; a) in Pommeren, dem Förster Abell zu Rogzow unterm Ante Cöslin, welcher laut Zeugniß des Ober-Forstmeisters Donath 155 und einen halben Morgen Magdeburgisch mit Kiehnenssaamen bestellet hat, welcher auch mehrentheils gut bekommen ist, mit 20 Rthlr. b) in Cleve, dem Magistrat

zu Goch wegen derer mit 124 Malter Eischeln und 17 Pfund reinen Tannensaamen bestellten 70 Morgen 106 Ruthen Magdeburgisch, mit 20 Rthlr. c) in Halberstadt, dem Förster Raubell zu Derenburg, welcher 1 Wispel Eischeln gepflanzet, und 6 Schfl. reinen Tannensaamen, ferner 2 Schfl. Wirsensaamen und 2 Schfl. ausgewachten Kiehnensaamen ausgesäet hat, ebenfalls mit 20 Rthlr. zuerkannt worden.

2. Ist das ad 30 Rthlr. vierfach aufgegebene Prämium für die Unterthanen, so von selbst gewonnenen Flachse, das mehreste Hausleinen in einem Jahre haben spinnen und machen lassen, a) im Magdeburgischen, dem Ackermann Blumenthal zu Loburg, der 274 Ellen hat verfertigen lassen, und b) im Halberstädtischen, dem Ackermann Becker zu Hederleben, welcher 60 Stiege Leinwand oder 1200 Ellen verfertigen lassen, und zwar jeden derselben mit 30 Rthlr. zugebilliget worden.

3. Haben sich zu dem für zwölf Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, ausgesetzten Prämio von 30 Rthlr. a) in der Churmark, die Colonisten zu Zinna, welche ihr gemeinschaftliches Hütungsrevier unter sich getheilet und die Gemeinschaft aufgehoben haben, sonst aber keine liegende Gründe besitzen, und b) im Magdeburgischen, die Gemeinde Müßen, die nicht allein ihre liegende Gründe mit der Herrschaft aus dem

Gemenge gebracht, sondern hernach auch sich selbst aus der Communion gesehet, daß ein jeder Einwohner das Seinige für sich hat; desgleichen die Gemeinde Irleben Amts Mvonsleben, welche ihre verstreut auseinander gelegene Aecker zusammen geworfen, und sich denn in dem ganzen verhältnismäßig so mit einander getheilet hat, daß ein jeder das Seinige bey einander bekommen, verdient gemacht.

4. Zu dem ad 50 Thlr. dreyfach ausgefetzten Prämio für diejenigen drey Forstbedienten, so bis auf den Herbst vorigen Jahres, die größte Anzahl schöner grader bereits 10 bis 12 jähriger von ihnen selbst gepflanzten Eichen vorzeigen können, haben sich der adlich von Nedernsche Forstbediente Schulze zu Königsmark in der Altmark wegen angepflanzter 3000 und mehrerer Stück junger Eichen, nicht minder der Förster Dorn in der Commenderie Liezen, wegen verpflanzter 1000 und noch zu verpflanzender 1800 junger vorschriftsmäßiger Eichen; desgleichen der Frankfurthische Stadtförster Gose wegen selbst gezogener 2000 Stück 18 bis 20 fäßiger, 3000 Stück 10 bis 12 fäßiger, und 6000 Stück 8 bis 9 fäßiger Eichen, völlig qualificiret, und ist solches jeden derselben mit 50 Thlr. zuerkannt.

5. Ist das für diejenige 16 Impetranten, welche statt der Bäume, die mehresten und schönsten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn oder Büchen und Rüstern angelegt haben, ad 20 Thlr. ausgefetztes Prämium a) in der Churmark, 1) dem Ober-Amtmann Klinzmann zu Anna wegen einer angelegten lebendigen Hecke von 504 Fuß, 2) denen Planteurs Lems und Stahlschmidt beym Potsdamschen Wappenhause, wegen 970 Fuß von Weißdorn um den Kirchhof und 1470 Fuß von Rüstern, Büchen und Berberwiz um die Maulbeer-Plantage, und 3) dem Banquier Schüze Gutsherrn von Schöneiche wegen 2788 Fuß von Dornen und Büchen; b) in der Neumark, dem Planteur Detto zu Cortbus wegen 1085 Fuß von Weiß-

und Schwarzdorn; c) in Magdeburg, 1) dem Papiermüller Stolze zu Gortterforth wegen 600 Fuß von Büchen, 2) dem Rathmann Heisse zu Debitfeld wegen 1880 Fuß von Weißbüchen; d) in Halberstadt, 1) dem Amtmann Weste zu Euderode wegen 1376 Fuß von Weißdorn, 2) dem Commissionrath Fischer zu Weserlingen wegen 5556 Fuß von Weißdorn und Büchen, 3) dem Prediger Quertl zu Aspenstädt wegen 651 Fuß von Weiß- und Schwarzdorn, Rüstern und Büchen; e) Hohenstein, dem Landjäger von Lettow wegen 350 Fuß von Weißdorn und Büchen, jedem derselben mit 20 Thlr. zugeeignet worden.

6. Hat sich, zu dem für drey Fabrikanten die zum erstenmal für wenigstens 1000 Thlr. eigen verfertigte wollene Waaren, außer Landes debittiret haben, ad 50 Thlr. ausgefetztes Prämio, der sich aus Halberstadt allein gemeldete Flanellmacher Kolbe verdient gemacht, und ist solches demselben mit 50 Thlr. ausgezahlt worden.

7. Ist das für drey Personen, welche das feinste selbst gesponnene einheimische Garn in größter Quantität vorzeigen können ad 41 Thlr. 16 Gr. dreyfach ausgefetztes Prämium, a) in Ost-Preussen, der Schulcollegen-Frau Anna Rebecca Zielinski zu Königsberg, welche aus einem Pfund Landwolle 40 Stück gesponnen hat, b) in der Churmark, der Chefrau des Gens d'Armes Neumann allhier, welche 14 Stück 3 Fizen aus einem Pfund Wolle spinnet, und c) in der Neumark, des Quartiermeisters Berg zu Friedland Chefrau, die aus einem Pfunde ungekämmt Landwolle 42 Strehnen Garn, die Strehne zu 20 Fizen, und die Fize zu 40 Fasden über einen Haspel von 1 und 3 Viertel Elle in der Weite gesponnen hat; einer jeden derselben mit 41 Thlr. 16 Gr. zugebilliget worden.

8. Haben sich zu dem für 4 Personen, welche eine Plantage von wenigstens 100 Stück sechsjähriger laubbarer weißer Maulbeerbäume 6 Fuß unter der Krone gezogen haben vierfach ausgefetztes Prämio ad 25 Thlr.

a) in der Churmark, die Hofprediger Witte we Rosentretern zu Königs-Wusterhausen wegen einer Plantage über 100 Stück dergleichen Maulbeerbäume; b) in Magdeburg, der Bürger Blumenthal zu Loburg wegen 235 Stück dergleichen Maulbeerbäume, und c) in Geldern, der Amtmann des Amtes Cricckenbeck und Empfänger zu Kessel von Baerll wegen der von ihm angelegten Plantage von 150 Stück sechsjähriger laubarer weißer Maulbeerbäume von 6 Fuß unter der Krone legitimiret und solches ausgezahlt erhalten.

9. Ist das vierfach ad 30 Thlr. ausgesetzte Prämium für diejenigen, so die mehresten Futterkräuter ausgesät, oder künstliche Wiesen angelegt haben; a) in Magdeburg, dem Beamten Willens zu Streesow wegen bestellter 40 Morgen mit Futterkräutern; b) in Cleve, dem Lieutenant Lobbes wegen der von ihm zu Goch mit Klee und andern Futterkräutern bestellten 86 Morgen 120 Quadratruthen Magdeburgisch; c) in Halberstadt, dem Commissions-Rath Fischer zu Weferlingen wegen bestellter 7 Morgen mit dergleichen, und d) in Ost-Friesland, dem Prediger Wahrenhorst zu Marx wegen bestellter 9 Morgen 8 Quadratruthen Magdeburgisch, jedem derselben mit 30 Thlr. ausgezahlt worden.

10. Das fünffach ausgesetzte Prämium von Vierzig Thlr. für die fünf Landleute, so an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben worden, ihres Orts den Anfang machen, solchen zu bauen, und wenigstens 2 Morgen Magdeburgischen Maaßes damit angepflanzt haben, ist a) in Ost-Preussen, dem Gärtner Quendon zu Friesdrichstein, der beynabe 5 Morgen Magdeburgisch mit 2370 Hopfenstäbchen besetzt hat, und b) in der Neumark, dem Pächter Rehsfeld zu Schönfeld im Grenzwaldischen Grevse, von den 2 Morgen 40 Quadratruthen mit Hopfen bepflanzt worden, einem jeden derselben mit 40 Thlr. verabreicht worden.

11. Hat das für vier Impetranten, welche den Waidbau dergestalt betreiben, daß sie im ersten Jahre wenigstens 2 Centner Waid gewinnen, der an Güte dem ausländischen gleich kommt und nicht theurer ist, sondern eher wohlfeiler gekauft werden kan ad Fünf und Zwanzig Thlr. vierfach aufgegebene Prämium, der sich dazu hinlänglich qualifizierte Färber Schulze, welcher im ersten Jahre schon 3 Centner 98 Pfund guten Waid gewonnen, mit 25 Thlr. ausgezahlt erhalten.

12. Ist das für vier Competenten, welcher den Krappbau in einer Gegend, wo er noch nicht gewesen, einführen und gemeinnütziger machen ad Fünf und Zwanzig Thlr. vierfach ausgesetzte Prämium; a) in der Churmark, dem Prediger Weidling zu Trampe wegen gewonnenen 1 Centn. 24 Pfund 16 Loth, und b) in der Neumark, dem Cossäthen Christophel zu Neuenhagen wegen gewonnenen zwei Centner, und zwar jedem derselben mit 25 Thlr. zugebilliget worden.

13. Haben das für vier Grundherrschaf- ten, welche die besten Alléen auf den Landstrassen mit Obstbäumen anlegen vierfach ad Fünfzig Thlr. ausgesetzte Prämium die sich dazu gemeldete hinlänglich legitimirte und qualifizierte 4 Competenten, nemlich a) in der Churmark, die Ackerbürgerschaft zu Arneburg wegen der auf der Strasse von Arneburg nach Langermünde gepflanzten 500 Obstbäumen; b) in Cleve, der Krieges-Rath von Baumann zu Goch wegen der auf der Strasse vom Steinthor daselbst nach Pfallzdorf gesetzten 624 Obstbäumen von allerhand Art; c) in Hohenstein, 1) der Cammerdirector von Arnstädt wegen 2185 Stück Obstbäumen von allerley Art, womit er die Strasse von Groß-Werthern nach Schade und die Alléen über Schade hinaus bepflanzet hat, und 2) die Commune Nieder-Gebra wegen der mit 745 Stück von allerhand Obstbäumen bepflanzten Strasse von Ober-Gebra bis zum Elend-Hospital und zwar jeder gedachter Competenten mit 50 Thlr. ausgezahlt erhalten.

14. Ist das für zehn Mannsleuten auf dem platten Lande und in den Dörfern der Churmark, welche sich auf das Flachspinnen legen, und in einem Jahre das mehreste leinen Garn spinnen, sich zu erst dazu melden und gehdrig legitimiren zehnfach ad Zehen Thlr. ausgesetzte Prämium, dem Sohn des Tagelöhners Hprath auf dem von Lohrschen Gut Holzhausen von eilf Jahren, welcher außer den Schulstunden Morgens und Abends im verwichenen Jahre 9 Pfund leinen Garn gesponnen hat, und der eingige von niemanden übertroffene Demerent ist, mit 10 Thlr. zuerkannt worden.

15. Haben sich um das für sechs Wirthe im Magdeburgschen, der Chur- und Neumark, Pommern und Preussen, welche die Mergelbängung zum erstemmale einführen, sechsfach ad 40 Thlr. aufgegebenen Prämio; a) in Ost-Preussen, der Eöllmer Rosenberger zu Klein-Schisrau Amts Taplacken wegen der von ihm mit Mergel gedüngten 8 Morgen Magdeburgisch und b) in der Churmark, der Prediger Klette zu Mariendorf, welcher Einen und 1 Viertel Morgen 9 und 3 jähriges Land mit gefundenen Mergel gedünget, und vom Roggen das 8te, vom Hafer das 9te, und vom Gersten das 4te Korn wieder gewonnen, hinlänglich verdient gemacht, und ist einem jeden solches mit 40 Thlr. ausgezahlt worden. Ferner haben nach Bekanntmachung derer im verwichenen Jahre ertheilten Prämien, auf vorher gegangener Legitimation noch Belohnungen erhalten; 1) der Förster Gräfe zu Weserlingen im Halberstädtischen wegen der von ihm angepflanzten 618 Stück 10 bis 12 jähriger ganz gerade gewachsenen Eichen, das pro 1775 und 1776 darauf gesetzte Prämium von 50 Thlr. 2) der von Blankensee auf Neuenklücken wegen der daselbst der Aufgabe vollkommen gemäss von ihm angelegten Maulbeerbaumpflantage, das pro 1775 und 1776 darauf gesetzte Prämium der 25 Thlr. 3) der Gerichts-schreiber Syberberg zu Hattingen wegen der von ihm angelegten Weißdorn-Hecke, das pro 1775 und 1776 auch auf die

Westphälischen Provinzen noch extendirte in Ansehung derselben, jetzt aufgehobene Prämium von 20 Thlr. und endlich 4) die Administratores der zu Bielefeld angelegten Holländischen Bleiche Haberger, Weber und Sohn, wegen der besten Bleiche des Leinens und Garns nach Holländischer Art der Harlemmer am nächsten kommend, das pro 1775 und 1776 darauf gesetzte Prämium der 50 Thlr. Signatum Berlin, den 20. May 1777.

Auf Sr. Königl. Majestät Allernädigsten Specialbefehl.

v. Blumenthal. v. Verschau. v. d. Schulenburg

II Citationes Edictales.

Minden. Wir Director, Wirsgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: daß der hiesige Kaufman Joh. Philip Hoberg unterm 7ten hujus auf das Beneficium cessionis honorum wegen angezeigter Insolvenz provociret habe, folglich Convocatio Creditorum ad sese declarandum et liquidandum nebst formaler Eröffnung des Concursus erkant sey. Wir citiren daher alle Gläubiger, die an Ihn oder sein Vermögen Anspruch, es sey aus welchen Gründe es wolle, zu haben glauben, in Terminis den 5. Jul. 2. und 30. Aug. a. c. vor uns am hiesigen Rathhause zu erscheinen, sich über die Verstattung des nachgesuchten beneficium cessionis honorum zu erklären, auch ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, nicht weniger mit ihren Mitgläubigern über den Vorzug zu verfahren, unter der Verwarnung, daß der letzte Termin peremptorisch sey und nach dessen Ablauf niemand weiter gehdret, die nicht Erschienene mit ihren Forderungen präcludiret und Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, diejenigen aber, so sich nicht erklären, für solche erkant werden sollen, die das beneficium cessionis bewilligen. Da auch der Hr. Advocat Engel zum Interims-Curatore bestellt ist; So haben sie sich gleichfals in letztern Terminis sub poena consensus über dessen

Bestätigung zu erklären, oder einen andern vorzuschlagen. Denenjenigen, welche Pfänder von gedachten Johan Philip Hoberg in Händen haben, befehlen Wir, solche in 6 Wochen mit Vorbehalt ihres Pfandrechts bey Uns anzuzeigen und ad massam zu liefern, oder Sie haben zu gewärtigen, daß Sie ihres Pfandrechts für verlustig erkläret werden sollen. Und denen, die gedachten Hoberg etwa was schuldig sind, wird hiemit aufgegeben, solches bey Strafe doppelter Zahlung nicht an Ihn, sondern zum Rathshausl. Deposito abzuliefern.

Inhalts der in dem 15. St. d. A. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Cit. wird der entwichene Meindersche Eigenbehörige Oberbeckmann aus der B. Hoberg Amts Werther, ad Terminum den 18. Jul. c. verablabet.

Nach der von Hochl. Regierung in dem 19. St. d. A. in extenso erlassenen Ed. Citat. werden alle diejenige, welche an dem von dem Hn. Geh. Staatsminstre Freiherrn von der Horst erkauften adelichen Gute Hollwinkel und dem dazu gebhörigen Hofgute zu Rübbecke, einige rechtl. Ansprüche zu haben vermeinen, ad Terminum peremptorium den 22. Aug. c. sub präjudicio verablabet.

Lingen. Nach der in dem 17. St. d. A. von Hochl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. werden alle und jede, welche an den Neuhauer, Joh. Henr. Mauve genant Destman, und dessen Schwiegerjohn Joh. Wilh. Beckman zu Drope im Kirchspiel Lengerich einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, ihre Forderungen ad Terminos den 4. Jun. und 5. Jul. c. anzugeben, und demnächst in Termino den 23. Jul. gehdrig und sub präjudicio zu verficiren.

Amte Reineberg. Bey hiesigem Amtegericht wird in Termino Mittwoch den 18. Jun. Morgens 9 Uhr die in der Creditsache des Discusi Kurlamp zu Quernheim abgefaste Distributionsturtel

publiciret werden; zu deren Anhdung das Gericht die dabey interessirten Creditores hiedurch verablabet, mit der Warnung, daß, sie erscheinen oder nicht, dennoch damit verfahren werden solle.

Amte Heepen. Es sol am 26. Jun. c. in der Creditsache des Coloni Sielemans zu Bröninghausen eine Classifications- und Präclussionsentenz publiciret werden, welches hierdurch zur Nachricht öffentlich bekant gemacht wird.

Bielefeld und Heepen. In Termino den 26. Jun. c. Morgens um 9 Uhr wird zu Bielefeld am Gerichtshause eine allergnädigst confirmirte Präclussions-Entenz wegen der Ober-Sollenbecker, Becken, Drecker Heiden, Horstbecker, Dusterwinkel und Schlipsteeck publiciret werden, nach welcher alle diejenige Ansprüche die nicht angegeben sind, auf immer und ewig aufgehoben, erkläret werden, wornach ein jeder, dem daran gelegen ist, sich zu achten hat.

Wigore Commissionis
Lüber.

Tecklenburg. Die an den Schwesler Hillebrand Meinershagen und dessen Witwe Elisabeth Sparenbergs in Lengerich Spruch und Forderung haben, werden nach eröffneten Concuris über derselben Vermögen auf Ansuchen des ernanten Interimscuratoris Advocati Krummachers hiermit öffentlich und zwar bey Strafe ewigen Stillschweigens zur Angabe ihrer Forderungen auf den 22. Aug. a. c. und deren Verificirung mit Urkunden oder auf sonstige rechtliche Art, den 27. ebendes. Monats des Morgens gegen 9 Uhr vor dem Untergeschriebenen verablabet, und können demnach gesetzmäßige Classificirung in der Prioritätsurtel gewärtig seyn. In diesem Termino liegt zugleich Creditoribus ob, sich über die Bestätigung des ernanten Interimscuratoris zu erklären. Die etwaige Pfandinhaber sind auch mit Vorbehalt ihres Vorzugsrechts, im Ver-

Schweigungsfall aber bey dessen Verlust schuldig, davon binnen 4 Wochen ab acta Anzeige zu thun. Mettingh.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß auf Ansuchen eines Creditoris die dem Schiffer Henrich Brüggemann zugehörige auf der Fischerstadt belegene beyde Häuser sub Nr. 830 und 829. und weil sich zu dem ersten in dem diesershalb angestandenen Licitations-Termino keine Liebhaber gefunden, öffentlich subhastiret werden sollen. In dem Hause sub Nr. 830 befinden sich 1 Stube, 4 Kammern, 1 Küche, 1 Kuhstall, 1 Schweinestall mit einem steinern Trog, ingleichen gehört darzu der außer dem Fischerthore auf dem Ebenbrincke sub Nr. 68. belegene Hudetheil auf 2 Rube, ad anderthalb Morgen und welches insgesamt a peritis et juratis auf 309 Rthlr. 12 Gr. in Golde gewürdiget worden, und wovon außer den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten weiter nichts als 4 Mgr. Kirchengeld jährlich entrichtet wird. 2) In dem Hause sub Nr. 829. befindet sich 1 Stube und 3 kleine Kammern, und gehört dazu der bey dem Klosterwerder auf 2 Rube gefallene 2 Morgen haltende Hudetheil, mit Inbegriff dessen und nach Abzug des Kirchengeldes ad 3 Mgr. ist sothanes Haus auf 215 Rthlr. 33 Gr. in Golde, von den Taxatoren angeschlagen, wobey zu bemerken, daß von diesem Hause, noch die übrigen bürgerl. Lasten gehen, und die specialen Anschläge stets bey dem Stadtgerichte eingesehen werden können. Wir citiren daher die Kaufliebhaber in Termin den 14. Jul. den 14. Aug. und 17. Sept. c. wovon der letzte peremptorisch ist, Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden prävia approbatione der Zuschlag geschehen, und nachher Niemand weiter dagegen gehdret werden soll.

Umt Blotho. Das Jürgen Henrich Kremmelbergische sub Nr. 15. hieselbst belegene Wohnhaus, nebst Zubehör, sol in Terminis den 20. May und 24. Jun. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenige, so daran aus dinglichen Rechten Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 12. St.

Kotenhof. Des Coloni Kruse eigenbehörige Stette sub Nr. 54. B. Dehme, sol in Termin. den 6. Jun. und 4. Jul. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenige, so daran Forderung zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 17. St.

Havern. Bey dem Meyer Ernst Kayser alhier sind 3 bis 400 Pfund Wolle zu verkaufen, wozu sich Kauflustige in Zeit von 3 Wochen einzufinden haben. den 14. Jun. 1777.

Schlüsselburg. Dabier im Flecken und Vorburg Schlüsselburg wie auch Ridden sind 1000 Pfund einjährige Schafwolle das Pf. zu 8 Gr. in Golde zu verkaufen; Liebhaber können sich daher innerhalb 3 Wochen melden.

Umt Blotho. Denen einländischen Wollhändlern und Fabricanten wird hiemit bekant gemacht, daß hieselbst 1000 Pfund gute frische Schafwolle zum Verkauf, das 100 Pfund zu 20 Rthlr. in Golde, parat liegen; Lusthabende Käufer können sich also a dato innerhalb 3 Wochen melden, nach Verlauf dieser Zeit, selbige an auswärtige Liebhaber überlassen werden sol. den 7ten Jun. 1777.

Levern. Denen einheimis. Wollhändlern und Fabricanten, wird hiedurch bekant gemacht, daß auf hiesigem Stifte bey dem Amtman Meyer gute reine Wolle, so von vorjährigem Lämmern, Hammeln und Schafen geschoren, zum Verkauf und zwar gegen Zahlung in Golde, parat lieget.

Diejenigen welche also diese Wolle zu erhandeln Lust haben, belieben sich in Zeit von 3 Wochen a dato an gerechnet, bey demselben zu melden, widrigenfalls solche alsdenn an auswärtige Käufer gebracht wird. den 11. Jun. 1777.

Petershagen. Auf des Herrn Kammerpräsidenten von Bessel Hofe alhier ist eine Anzahl gute reine Schafwolle zum Verkauf vorrätig: Es wird also dieses denen Kauflustigen hiemit bekant gemacht, damit sich dieselbe a Dato binnen 4 Wochen melden können und die Wolle in Augenschein nehmen und dem Befinden nach sich wegen des Preises vergleichen mögen.

Auf dem Amte hieselbst sind 1000 Pfund; bey der Stadtschäferey und zwar bey Friedrich Gleichmann ohngefähr 400 Pfund.

Bev der Amtmann Gadenschen Schäferey ebenfals 300 Pfund a Pfund 12 Mgr. in Golde und

Bev Hollohes Meier Busen seiner Schäferey 800 Pfund Wolle zu verkaufen; wozu sich Kauf Liebhabere in festgesetzter Zeit einfinden wollen.

Uhlenburg und Beecke.

Auf diesen Gütern ist eine Parthey einschürige Wolle zum Verkauf vorrätig; welches einländischen Käufern hiermit, um sich binnen gesetzmäßiger Zeit zum Handel einzufinden, öffentlich bekant gemacht wird.

Lübbeke. Bev dem Kaufmann Franz Henr. Fahrenkamp alhier sind 1000 Pfund und bey dem Schäfer Gerhard Wdcker 500 Pfund Wolle zu 22 Rthlr. in Golde für 100 Pfund zu kaufen, und können sich Liebhaber binnen 14 Tagen melden.

Stockhausen. Es sind hieselbst etrea 300 Pf. einschürige gute Hammel- und Schafwolle vorrätig. Denen einländischen Kaufleuten und Fabricanten wird solches zu dem Ende bekant gemacht, daß sie sich binnen 14 Tagen melden, sonst wird sie an aus-

wärtige verkauft werden. Der Preis ist 100 Pf. für 20 Rthlr. Golde.

Amte Reineberg. Die Colonni Meyer und Bolmeyer in Iffenstedt und Schomacher in Frotheim haben 7 bis 800 Pfund Wolle zu verkaufen; die, welche diese kaufen wollen, müssen unter 3 Wochen sich daselbst einfinden.

Waghorst. Auf denen adelichen Gütern Waghorst, Silber, Kenschhausen und Obernfelde sind circa 2000 Pfund Wolle vorrätig. Wer diese zu kaufen gesonnen, muß sich unter 3 Wochen daselbst melden.

Kleinen Aschen Amtes Enger.

Bev den Colonum Oberfeld sind 200 Pf. gute Schafwolle a 5 Pf per 1 Rthlr. in Golde; die etwaigen Käufer können sich das hero bey demselben in 3 Wochen melden.

Benckhausen u. Ellerburg.

Auf diesen adelichen Häusern sind ohngefähr 2300 Pf. gute Wolle vorhanden, und sollen 100 Pf. für 20 Rthlr. in Golde verkauft werden; Kauflustige können sich also in Zeit von 3 Wochen a dato gerechnet daselbst melden. den 6. Jun. 1777.

Haus Mühlenburg.

Auf hier sind 4 bis 500 Pfund gute Wolle zum Verkauf vorrätig, und zwar 100 Pfund zu 22 und einen halben Rthlr. in Golde; Kauflustige können sich in Zeit von 3 Wochen dierhalb einfinden.

Herford.

Montags am 23ten Jun. und an einigen darauf folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr bis gegen den Abend, wird in dem hiesigen reformirten Pfarrhause verschiedenes noch im guten Stande befindliches Hausgeräthe an den Meistbietenden verkauft werden.

Bremen. Im Eckhause an der Wachtstrasse rechter Hand nach St. Martini, sol am 30. Jun. und folgende Tage, ein

Lager von diverse couleurte feine, mittel, und ordinaire Sorten Tige wie auch Kattune, aufgeräumt, und an den Meistbietenden verkauft werden.

IV Sachen, so zu verpachten.

Da die im Amte Petershagen belegene Windheimer Mühle anderweit in Erbpacht angethan werden soll, und desfalls die Licitations-Termine auf den 31. d. 14. und 28. Jun. a. c. anberahmet sind.

So können sich Erbpachtslustige in diesen Terminen allhier auf der Kriegs- und Domainenkammer Vormittags einfinden, die Conditiones vernehmen, den Mühlen-Anschlag und die dazu gebührige Register einsehen, ihr Geboth eröffnen, und gewärtigen, daß dem im letzten Termin Bestbietenden mit Vorbehalt Königl. Genehmigung der Zuschlag geschehen soll. Signatum Minden am 16. May 1777.

Minden. Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß des Kaufmann Thomas Vocks am Poosse belegenes Wohnhaus, wie auch des Kaufmanns Hobergs Wohnhaus auf der Ritterstraße, von Johannis bis Michaelis a. c. vermietet werden sollen: Es können sich also diejenige, welche von diesen Häusern eines auf solche Zeit in Miete nehmen wollen, am 23. dieses Monats Morgens um 10 Uhr am Rathhause melden und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen.

V Avertissements.

Es werden hierdurch alle und jede Sporn-Debenten, welche auf die an sie ergangene Verordnung ihrer Rückstände an die Regierung nicht abgetragen haben, hierdurch angewiesen, in 14 Tagen das Schuldige zu berichtigen, oder gewärtig zu seyn, daß solche nach Ablauf dieser Frist ohne Nachsicht von ihnen auf ihre Kosten von dem Landreuter beygetrieben werden sollen.

Signatum Minden am 3. Jun 1777.
An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen 1c. 1c. 1c.

Frh. v. d. Neck.

Bielefeld. In hiesiger Stadt worinnen ein beträchtlicher Handel geführt wird, und wodurch eine starke Passage gehet, können noch folgende den besten Verdienst und Nahrung haben, als

1) Ein Mann, welcher so viel Vermögen, Conduite und Wissenschaft besitzt, daß er einen guten Gasthof für vornehme Passagiers anlegen kan. Da dieser davon einen guten Verdienst wird zu erwarten haben, besonders wenn er zugleich für die Officiers der Garnison und andere Einwohner einen guten Tisch halten, und den Wein selbst einlegen und verkaufen würde: So erwartet man von Magistratswegen dessen nähern Erklärung, welcher von dieser Gelegenheit zu profitiren sich entschließen mögte.

2) Da hier des Leinewandshandels wegen auch alle Sorten von Garn gesponnen und verkauft werden; so würde sich auch nicht ohne Nutzen eine Bandfabrike anlegen lassen.

3) Und aus gleicher Ursache würden auch noch mehrere Drell und Leinwandmastrer über ihren ununterbrochenen guten Verdienst haben, und das gewebte mit hiesigen Leinwand weit und breit versandt werden können.

4) Ein geschickter Messerschmidt wird hier ebenfals einen Absatz finden können.

Da wohl in keinem Lande den Herculischen henden nach den deshalb ergangenen bekanten Edicten mehrere Hülfe und aller beförderlicher guter Bille, als in den Preussischen Landen angedehet, so wäre die jetzige Fahrzeit die bequemste, die Einrichtung darzu zubeschleunigen, weshalb denn vorbenahmte Vacanzen zeitig dem Publico bekannt gemacht werden.

Tecklenburg. Da nunmehr das Rechnungsjahr pro 1776 und 77. verstrichen ist; so werden diejenige Tecklenburgische Landschafts-Creditores, welche die bishero zahlbaren Zinsquittungen noch nicht eingesandt haben, hierdurch erinert, solche des ehesten gebührigen Orts einzuschicken, und gegen Extradition derselben die Gelder in Empfang nehmen zu lassen.